

Eingangsstempel

Stadtwerke Cham GmbH
Further Straße 4
93413 Cham

**Antrag auf Wasserbezug für
vorrübergehende Zwecke aus dem
Versorgungsnetz der Stadtwerke
Cham GmbH**

Bitte in Blockschrift ausfüllen
Kundendaten (Antragsteller / Kostenträger)
Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon tagsüber / Mobil, E-Mail
Entnahmeort (Straße, Hausnummer)
Flst. Nr., Gemarkung
Lageplan M 1:1000 mit den Standorten der Entnahme – bitte als Anlage beifügen

Beantragte Versorgung aus einem:

- Bauwasseranschluss (falls nicht bereits mit dem Wasserhausanschluss beantragt)
- Unterflurhydrant (C – Abgang, nur für Baustellen)
- Zähler für Oberflurhydrant (C – Abgang, nur für Baustellen)
- Unterflurhydrant mit Systemtrenner BA 1“ (für Feste und Veranstaltungen, Wasserprobe(n) erforderlich)

Anzahl der Entnahmehydranten _____

- Zähler für Oberflurhydrant mit Systemtrenner BA 1“ (für Feste und Veranstaltungen, Wasserprobe(n) erforderlich)

Anzahl der Entnahmehydranten _____

Termin der Veranstaltung: _____

Wird von der Stadtwerke Cham GmbH ausgefüllt!

Nr.	Zählernummer	Stand Ausgabe	Stand Rückgabe	Ausgeliehen von bis
Sonstiges Material				

Hinweise:

- Die Stadtwerke Cham GmbH behält sich vor, vom Antragsteller eine **Kaution** zu verlangen.
- Beschädigte oder nicht zurück gebrachte Standrohre / Zähler werden mit dem Reparatur- oder neu Beschaffungsaufwand in Rechnung gestellt. Hierfür wird eine, ggf. hinterlegte Kaution angerechnet. Kosten die darüber hinaus anfallen, werden dem Antragsteller verrechnet.
- Bei Arbeiten die sich auf den Straßenbereich auswirken, ist von der zuständigen Verkehrsbehörde eine verkehrsrechtliche Anordnung darüber einzuholen, wie die Arbeitsstelle abzusichern und zu kennzeichnen ist.
- Die Anforderung für Installation und Betrieb der Entnahmeverrichtung und daran angeschlossenen Anlagen sowie die Mustervorschrift für die Benutzung von Hydranten nach DVGW W 408 sind zu beachten. Beim Betrieb von Hydranten ist DVGW W 331 zu beachten. In Betrieb befindliche Anlagen sind vor Frost zu schützen.
- Für **Feste und Veranstaltungen** muss der Antrag auf Wasserbezug für vorübergehende Zwecke **zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn** gestellt werden. Um eine einwandfreie Versorgung aus den jeweiligen Entnahmestellen des Trinkwassernetzes sicher zu stellen, ist es erforderlich eine Wasserprobe zu entnehmen und von einem Labor untersuchen zulassen. Sämtliche Aufwendungen werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt. Auf- und Abbauarbeiten werden ausschließlich während den Öffnungszeiten der Stadtwerke Cham GmbH ausgeführt. Bei der Übergabe der Entnahmestellen muss der Antragsteller anwesend sein, da ab diesen Zeitpunkt er für die Absicherung und den ordnungsgemäßen Betrieb verantwortlich ist.
- Auf keinen Fall dürfen Schieber betätigt werden.
- Auf Sauberkeit an und um die Entnahmestelle ist zu achten.



- Bei Unregelmäßigkeiten oder Beschädigungen ist die Stadtwerke Cham GmbH sofort zu informieren.

Antragsbearbeitung

Anträge müssen leider abgelehnt werden, wenn geforderte Angaben sowie Unterschriften fehlen.

Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Durchführung des oben genannten Vorganges erfasst, verarbeitet und genutzt werden. Ein Austausch der Daten mit Dritten außerhalb der Stadtwerke Cham GmbH erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung des Vorganges erforderlich ist. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadtwerke Cham GmbH, Further Straße 4, 93413 Cham, Tel. 09971/85070.

Unterschrift des Anschlussnehmers / Rechnungsempfängers

Ort, Datum

Unterschrift

Verleih von Standrohren für Feste und Baumaßnahmen (Preisstand 01.01.2019)

Bauwasseranschluss	176,55	Euro	(inkl. 7% MwSt.)
Ausleihgebühren für 1 Monat (Mindestsatz)	75,00	Euro	
Grundpreis für jeden weiteren Tag	1,00	Euro	
Verbrauchspreis	1,57	Euro	(inkl. 7% MwSt.)
Auf- und Abbau nach Aufwand	52,10	Euro / Stunde	
Wasserprobe	25,00	Euro / Stück	
KFZ-Kleintransporter	42,00	Euro / Stunde	